Krakauer Zeitung.

Nr. 203. Donnerstag den 6. September 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Großhändler Wilhelm Boschan und dem Bankdirector Gustav Epstein den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 5. September 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 105 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 1. September 1866 über die Ermächtigung der Nebenzollämter zu Georgswalde und zu Fugau in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier;

Nr. 106 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 3. September 1866 betreffend die Aufhebung des Pferdeausfuhrverbotes mit Ausnahme über die Gränzen gegen Fremd-Italien.

Nichtamtlicher Theil.

Vom letzten deutschen Krieg.

* Fast scheint es, als sollten alle Sprüchwörter, alle „geflügelten Worte" zu Schanden werden, in welche die Moral ihre körnigen Sätze faßt, in welchen das öffentliche Gewissen des allerdings auf die höchsten Spitzen der modernen Aufklärung und Civilisation noch nicht „mit Eleganz" hinangeklommenen Volkes sich bisher ausgesprochen. Die Glaubenssätze und Lehren des bürgerlichen Katechismus, die Vater und Mutter dem scheidenden Sohne sonst mit in das Reisränzel gethan, die ihm Trost und Stütze in der Fremde, Richtschnur und Haltpunct, Stolz und Zierde in der selbstgegründeten oder wiedergefundenen Heimat gewesen, werden nur noch als rührende Ueberreste eines abgethanen Zopfthums, wie ferne Mythen in unser praktisches Jahrhundert herüberklingen, Redlichkeit und Sittlichkeit, Charakterfestigkeit und Moral sich vor dem goldenen Kalbe des Erfolges anbetend im Staube krümmen müssen, Selbstsucht und Ersprießlichkeit allein fortan die Gesetze unseres Verhaltens schreiben, über den sittlichen Werth einer Handlung der Nutzen allein entscheiden und die ganze Weisheit der Menschenkinder sich an dem einen Satz genügen lassen: Alle Mittel gelten! Politik galt bisher für die auf das Staatsleben angewandte Moral; die für das Individuum maßgebenden Gesetze der Ehre und Ehrlichkeit waren auch hier die leitenden. Diese verrotteten Ideen werden Staatsmänner, um erfolgreich wirken zu können, sich aus dem Kopfe schlagen müssen, wollen sie nicht zu Schaden kommen und zu dem Schaden noch Spott ernten. Werden wir die Grundsätze dieser laxen Moral uns aneignen? wir glauben nein und dreimal nein! Abermals vor eine gleiche Wahl gestellt, wird Oesterreich die gleichen Wege wandeln, die Bahn des Rechtes und der Ehre; denn über vorübergehenden Erfolgen steht doch etwas Höheres: das ewige Recht, die ewige Gerechtigkeit! Schon das Jahr 1859 hatte sein leuchtendes Mene Tekel an die Wände geschrieben, das Jahr 1866 noch eindringlichere Lehren geliefert. Wen will unser Fall noch Wunder nehmen? Das Bündniß Preußens mit Italien, das ihm freie Hand gegeben, uns aber nur eine Hand frei gelassen, den Feind zu Boden zu schmettern, die zweideutige Haltung bei Uebernahme des mit heroischem Entschluß amputirten Landes, die es einzig und allein dem wiederholt geschlagenen Gegner ermöglicht hat, bis über die Gränzen unseres Reiches vorzudringen, das alles weicht zurück vor dem jetzt sich enthüllenden Gewebe, welches ein weniger scrupuloser Staatsmann gesponnen, um Verwirrung und Niederlage in den Reihen des Gegners zu tragen. Die Rolle, welche Baden in dem letzten Bundeskrieg gespielt, war eine mehr als zweideutige. Die jetzt bekannt werdenden Einzelnheiten lassen keinen Zweifel mehr übrig, daß hier ein schmachvoller Verrath geübt wurde, zweifelhaft bleibt es nur, ob der Acteur oder der Souffleur mehr Anspruch auf unsere Bewunderung hat.

Unter dem Titel: „Actenmäßige Enthüllung über den badischen Verrath" ist in Wien eine Broschüre erschienen. Dieselbe, schreibt die „N. fr. Pr.", bietet zu den Aufklärungen über die Haltung unserer süddeutschen Bundesgenossen in dem kürzlich beendeten Kriege so schätzbare Beiträge, daß wir uns am besten jedes Raisonnements enthalten und uns einfach auf die Wiedergabe der mit Beweismitteln belegten Thatsachen aus jenem Pamphlete beschränken.

Das achte Bundesarmeecorps unter dem Prinzen Alexander von Hessen, als vom Bunde ernannten Commandanten, bestand aus einer badischen, einer hessischen und einer würtembergischen Division, von denen die erstere 10.000 Mann zählte. An die Spitze derselben stellte der Großherzog von Baden, der 40jährige Schwiegersohn König Wilhelm's von Preußen, seinen nächstältesten Bruder, den 37jährigen Prinzen Wilhelm. Von dem Momente, wo Prinz Wilhelm seine Bestallung empfing, wußte man in Baden, wie man daran war — denn durch alle Zeitungen war, ohne ein Dementi zu erfahren, der denkwürdige Ausspruch des Divisionärs gegangen: „kein Ehrenmann könne gegen Preußen kämpfen." Leider gaben die Bundesgesetze, die Bundes-Kriegsverfassung und die Corpsacte des achten Armeecorps weder dem Prinzen von Hessen noch dem Oberfeldherrn des Bundes, Carl von Baiern ein Recht zur Einsprache gegen die seltsame Wahl des Großherzogs. Mehr noch! Der Corpsgeneral des achten Corps war nicht ermächtigt, über seine Untergenerale eine kriegsgerichtliche Procedur zu verhängen, er hätte den Prinzen Wilhelm nur „provisorisch suspendiren und bei seiner (badischen) Behörde eine Untersuchung gegen ihn beantragen können"! So durfte denn Niemand dagegen protestiren, daß Prinz Wilhelm das Commando gegen Preußen übernahm, wenige Tage nachdem er im Karlsruher Herrenhause dem Geheimrath Bluntschli für dessen vom ganzen Lande mißbilligtes preußenfreundliches Auftreten „die Anerkennung und ausgezeichnete Achtung seiner Person und Wirksamkeit" ausgesprochen. Man mußte sich eben mit der schwachen Hoffnung trösten, Prinz Wilhelm werde so viel militärische Ehre im Leibe haben, um seinen eigenen Sympathien Schweigen zu gebieten. Leider erwies sich auch diese Erwartung als ein trügerischer Strohhalm. Gleich bei dem Beginne der Operation erzählten badische Officiere im Hauptquartier des Prinzen von Hessen ungenirt, daß Einzelne ihrer Truppen mit preußischen Gend'armen fraternisirt und von letzteren die Versicherung empfangen hätten, man werde ihnen nichts thun. Ja, badische Stabsofficiere trösteten die Bürger in Miltenberg ganz offen damit, so lange Badenser in dem Orte lägen, brauchten sie sich vor keinem Gefechte zu fürchten — „denn wir thun den Preußen nichts und sie uns auch nichts." Nach der Capitulation der Hannoveraner nun hatte Prinz Wilhelm, zur Bewirkung der Vereinigung zwischen dem 7. (baierischen) und 8. Armeecorps, den gemessenen Befehl des Prinzen Alexander Gießen und Wetzlar zu besetzen. Statt dessen brachte ein Lieutenant aus dem badischen Hauptquartier in dasjenige des Prinzen von Hessen am 6. Juli die höchlichst überraschende Kunde, die Division des Prinzen Wilhelm habe sich hinter Frankfurt zurückgezogen und dadurch den linken Flügel der beiden anderen Divisionen völlig preisgegeben, die Reserve-Reiterei aber dem Feinde in die Hände geliefert. Der Prinz von Hessen verlangte sofort durch den Sous-Chef seines Stabes Aufklärung über diese unerhörte Haltung und drohte dem Prinzen Wilhelm mit Enthebung vom Commando. Diese Aufklärungen nun fielen so widerspruchsvoll, ja so naiv aus, daß man ganz deutlich sieht, wie der Prinz, einzig damit beschäftigt jedem Zusammenstoße auszuweichen, sich wenig Sorge darüber machte, sein Benehmen gegenüber einem Vorgesetzten zu rechtfertigen, der ihm eigentlich nichts zu befehlen hatte. Erst erklärte er kurzweg, die ihm aufgetragene Besetzung Gießens und Wetzlars würde „zur Zersplitterung der Kräfte geführt haben." Dann motivirte er seinen Rückmarsch dadurch, „daß in seiner Fronte und in seinen Flanken vom Feinde nichts zu sehen noch zu hören war" — während er geglaubt habe „sich dahin wenden zu müssen, wo der Feind etwa erwartet werden konnte." Gleichwol bezeichnet er die „Nachrichten," die er in der Beziehung empfangen haben will, selber als seiner Ansicht nach „unmotivirt". Sie waren das in der That in so hohem Grade, daß er letzteres nicht nur „glauben" mußte, sondern ganz genau wußte; dennoch richtete er, in offenem Widerspruche mit den Befehlen seines Chef-Generals, die Operation seiner Division danach ein! Dem österreichischen Militär-Bevollmächtigten, Generalmajor Packenj in Frankfurt, erklärte Prinz Wilhelm dagegen unumwunden: „ihm liege mehr an der Sicherung seiner Truppen und der badischen Landesgränzen als an der Existenz Frankfurts; auch werde er sein Vorgehen bei dem Großherzoge schon verantworten." Wirklich wurden auf der Bahn nach Heidelberg am 7. Juli schon alle Vorbereitungen getroffen, um die Division auf das linke Main-Ufer und nach Hause zu bringen; indessen gelang es diesmal noch dem energischen Andringen des Generalmajors Packenj, den der Sendbote des Prinzen von Hessen unterstützte, den Prinzen Wilhelm zum scheinbaren Gehorsam zu bewegen. Die telegraphischen Befehle des Prinzen Carl von Baiern und des Bundestages vom 7. Juli halfen dem Zureden jener beiden Männer nach: dennoch blieb Prinz Wilhelm unbeugsam, bis der laute Ruf der Frankfurter Presse, insbesondere der „Neuen Frankfurter Ztg." über „schändlichen Verrath" zu sehr eindringlichen Volksdemonstrationen führte. Heute fragt man sich verwundert: Hat der Prinz, der bereits am 6. Juli von der gefährdeten Existenz Frankfurts sprach, schon damals Kenntniß gehabt von den Absichten Preußens bezüglich jener Stadt?

Wir können dem Verfasser nicht in alle Details folgen: wie auch vom 10. Juli ab Prinz Wilhelm eine zweite ihm aufgetragene Demonstration nach Gießen erst gar nicht, dann nach Wiederholung des Befehles mit so wenig Ernst ausführt, daß seine eigenen Officiere erbittert werden, weil die Bürger sich über solche Kriegführung lustig machen; wie auf den ersten blinden Lärm vom Anrücken der Preußen die Lahnbrücke an der falschen Seite verbarrikadirt wird, wie der Prinz mit dem Stab und der Kriegscasse allen Fliehenden vorauseilt — wie, nach preußischen Meldungen, bei dem Treffen um Aschaffenburg, an der Tauber, am Main, die Badenser theils vorsätzlich zu spät kamen, theils ihre Position freiwillig räumten, als eben der Feind den Rückzug antreten wollte — wie bei dem blutigen Kampfe vom 14. Juli vor Aschaffenburg ein hessischer Oberlieutenant von dem Commandanten dreier badischer Bataillone, welchen er dringend um Unterstützung ansprach, die kühle Antwort erhielt: „Es sei den Badensern kein Befehl zur Theilnahme am Kampfe zugekommen!" Auf eine Weisung des Prinzen Alexander entgegnete derselbe Commandant, er habe nur von dem Prinzen Wilhelm Befehle entgegenzunehmen. Einer directen Aufforderung des Corpscommandanten an den badischen Divisionär persönlich, die Preußen anzugreifen, versprach Prinz Wilhelm ausdrücklich nachzukommen, und ließ dieselbe dann einfach unberücksichtigt liegen. So gelang es den Preußen sich am linken Main-Ufer festzusetzen. Bei den weiteren Operationen zur Vereinigung des 7. und 8. Corps kamen die Badenser am 23. Juli allerdings bei Hundheim ins Feuer. Da sie indessen nur 13 Todte und 56 Verwundete hatten, während die anderen Bundestruppen arg mitgenommen wurden, war die Ueberzeugung allgemein, daß die Preußen und Badenser hier nur eine „blutige Komödie" aufgeführt, die vielleicht mit einem „Mißverständniß" begonnen haben mochte. Der Großherzog war aber selbst hierüber schon so consternirt, daß er sofort telegraphisch Auskunft verlangte, „ob das wahr sei", und ob noch immer keine Anstalten wegen Waffenruhe getroffen würden. Die Preußen wußten schon, daß sie ihren Hauptangriff stets auf die Position der Badenser zu richten hatten; das thaten sie denn auch am 24. Juli bei Tauberbischofsheim, wo Prinz Wilhelm Werbach sofort räumte. Er hatte wieder nur 7 Todte, während die Württemberger über 800 Mann verloren. Im Ganzen hatten die Badenser 83 Mann eingebüßt; aber im Heere selber munkelte man, die Vermißten seien wohl nur über Nacht bei den Preußen, um neue Instructionen einzuholen — übrigens feuerten die Preußen auf die Badenser erst, nachdem die badische Artillerie gegen Befehl zu schießen begonnen! Auf eine Anfrage des Prinzen Alexander über die Motive dieses Rückzuges erwiderte Prinz Wilhelm wörtlich auf einem Bleistiftzettel: „In der Richtung von Werbach auf Neubrunn starke Staubwolken, Geschütz- und Kleingewehrfeuer, daher Rückmarsch." Genau dasselbe Stück führte Prinz Wilhelm am 25. Juli bei Gersheim auf. Eine „ernsteste Rüge" des Prinzen Carl von Baiern, „daß die badische Division, obschon sie den Baiern ganz nahe stand, keinen Schritt und Schuß that, um in das Gefecht einzugreifen," blieb ohne Antwort — obschon der Prinz von Hessen bei Mittheilung jenes Verweises ausdrücklich hervorhob, daß der badische Divisionär den „aufs heftigste angegriffenen Baiern jede Hilfe abgeschlagen, als diese ihn darum angegangen." Am 29. Juli schon fand man in Carlsruhe, daß der Heimberufung der Division kein Hinderniß mehr im Wege stehe. In drei Telegrammen wies der Großherzog seinen Bruder an, „selbst die nöthigen Befehle zur Rückkehr zu geben und sofort mit dem General Manteuffel Verabredungen über den Abmarsch der Badenser zu treffen, da nach Meldung aus dem preußischen Hauptquartiere die Badenser unbehindert abziehen können." So erhielt Prinz Wilhelm von Hause Vollmacht, „den Rückmarsch nach eigenem Ermessen anzutreten, um baldigst badisches Gebiet zu erreichen": und schon am 1. August wurde, ohne vorherige Bestellung, die für Baden bestimmte, von oben her freudig begrüßte preußische Einquartierung in einem badischen Extrazuge von Darmstadt abgeholt. Natürlich! man konnte möglicherweise preußischen Schutz brauchen; denn die badische Division schied mitten im Kriege aus dem 8. Armeecorps, das den Preußen noch völlig kampfbereit gegenüberstand — mit so hochverrätherischer Eile, daß die Badenser sogar die beiden über den Main geschlagenen Brücken durch Herausnahme ihrer eigenen Pontons aus deren Mitte zerstörten und so den Bundestruppen den Uebergang über den Fluß unmöglich machten. Hat da der Verfasser nicht Recht mit seiner Behauptung: Prinz Wilhelm habe seine Schuldigkeit gegen Preußen besser erfüllt, als wenn er dem 8. Armeecorps als offener Feind gegenübergetreten wäre? Da begreift man es freilich, daß die schwache preußische Main-Armee mit der ihr viermal überlegenen Bundesarmee im Handumdrehen fertig wurde.

Krakau, 6. September.

Die Friedensunterhandlungen zwischen Preußen und Sachsen bereiten nach neuesten Pariser Nachrichten noch immer große Schwierigkeiten.

Die „Kreuz-Zeitung" vom 5. d. bestätigt die Nachricht von dem Friedensabschluß zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt. Hessen zahlt 3 Millionen (Thaler) und tritt den nördlichen Theil der Provinz Oberhessen, wodurch die Verbindung mit Wetzlar hergestellt wird und die Landgrafschaft Homburg ab.

Der „Altonaer Mercur" berichtet von einem in Kiel circulirenden Gerücht, wornach der Großherzog von Oldenburg Schleswig-Holstein erhalten, Oldenburg dagegen an Preußen fallen soll. Das angebliche Arrangement, das dem Großherzog ein beinahe drei Mal größeres Land verschaffen würde, soll mit Rücksicht auf Rußland getroffen sein.

Gegen eine aus Kassel in Berlin angekommene Deputation soll Graf Bismarck die Hoffnung geäußert haben, daß die Lösung des Kurfürsten vom Lande leichter vollzogen werden möchte, als man geglaubt hat. Diese Aeußerung wird erst verständlich, wenn man weiß, daß der Finanzminister v. d. Heydt nach wiederholten und dringlichen Anfragen wegen des Verbleibens des kurhessischen Staatsschatzes Auskunft zu geben verweigert hat und vorgibt, von dem Schatze nichts zu wissen. Sapienti sat!

Dagegen dürfte Preußen voraussichtlich die meisten Schwierigkeiten unter den annectirten Ländern mit Schleswig-Holstein haben, denn wenn die dortigen Bevölkerungen schon durch die Abgeschlossenheit ihrer Lage und die dänische Regierung sehr verschieden von den übrigen Deutschen entwickelt sind, so hat sie das Manteuffel'sche Regiment noch mehr von Preußen entfernt, als sie es ohnehin sind. National und antipreußisch, reactionär und preußisch sind dort synonyme Begriffe; die liberale Partei Preußens hat in Schleswig-Holstein den wenigsten Boden. Dazu kommt die Verwirrung in den Verfassungs-Verhältnissen, die von preußischer Seite ganz ignorirt, vernachlässigt, geschädigt sind, statt daß eine klügere Politik sie hätte entwickeln sollen. Aus Haß gegen den Augustenburger Prätendenten hat man Alles verdorben, und von reactionärer Seite nur den hohen Adel geschont und gestreichelt, um ihn dem Kopenhagener Hofe abwendig zu machen; abgesehen von seinen feudalen Tendenzen, war dieser Adel schon wegen seiner Hinneigung zu Dänemark im Lande schlecht angeschrieben. Jetzt soll nun gar in Nordschleswig eine Volksabstimmung nach nationalen Unterschieden stattfinden, und es ist keine Frage, daß dabei manche Unzufriedenheit neu geweckt und genährt werden wird.

Die „N. A. Z." stellt in Abrede, daß von preußischer Seite die Königin Marie von Hannover aufgefordert wurde, ihren Aufenthalt außerhalb des Königreiches zu nehmen.

Die Anlehensverhandlungen zwischen Württemberg und dem Hause M. A. v. Rothschild u. Söhne sind am 1. d. zum Abschlusse gelangt. Das gedachte Haus hat die ganze Summe von 14 Millionen Gulden $4\frac{1}{2}$ perc. Obligationen fest übernommen. Die „Neue deutsche Ztg." erfährt, daß die Bedingungen für die württembergische Finanzverwaltung relativ günstig seien.

Gegenüber anders lautenden Nachrichten versichert die „Carlsruher Zeitung", daß die in Berlin eröffneten Zeichnungen auf das neue $4\frac{1}{2}$ percentige badische Anlehen gleichfalls einen befriedigenden Erfolg gehabt hätten. Das Anlehen sei von dortigen Banken und Bankhäusern fest übernommen.

Zum Beweise der Rücksichten, welche man in Florenz Oesterreich gegenüber zu beobachten anfängt, wird Folgendes mitgetheilt: General Menabrea verlangte vor seiner Abreise von Paris nach Wien die Nachsendung einiger Secretäre. Das auswärtige Ministerium in Florenz entsprach diesem Verlangen und sendete ihm zwei Attachés, worunter einen kürzlich vom König Victor Emanuel in den Adelsstand erhobenen Israeliten aus Triest, Herrn Abro, einen der Kämpen für die Annexion Triest's an Italien. General

Menabrea schickte aber den jungen Attaché mit Depeschen nach Florenz zurück, in welchen er unter Anderen bemerkte, wie unziemlich es wäre, mit den großen Staatsbeamten Oesterreichs einen jungen Attaché in Berührung zu bringen, welcher seinen Adel und diplomatischen Rang der Opposition gegen Oesterreichs Herrschaft in Triest zu verdanken hat. Herr Visconti Venosta anerkannte die Richtigkeit dieser Bemerkung und behielt Herrn Abro in Florenz zurück.

In einem längeren Artikel bekämpft der „Sport" die Behauptung preußischer Blätter, daß sich die preußische Cavallerie der österreichischen überlegen gezeigt habe. Wenn dieselbe auch nichts Erhebliches, ja auch gegen die preußische Cavallerie nichts Entscheidendes ausgerichtet habe, so sei daran nur die mangelhafte Führung Schuld, während die Preußen das Zurückweisen mancher unserer Attaken kaum jemals dem Choc ihrer Cavallerie, sondern fast jedesmal dem umsichtigen und klugen Zusammenwirken der drei Waffen zu verdanken hatten. Ihre geworfene Cavallerie zog sich entweder auf Infanterie-Carrés oder auf Batterien zurück, vor welchen sie auseinanderjagte, den verfolgenden Feind in das Schnellfeuer oder in den Hagel der Kartätschenbüchsen lockend. In dieser Beziehung citiren wir folgende Stellen: Die gefangenen preußischen Cavalleristen, mit welchen ich über den Gegenstand gesprochen, haben es alle als selbstverständlich zugegeben, daß ihre Cavallerie-Abtheilungen gleich starken österreichischen Abtheilungen nicht gewachsen seien, ja es als eine allgemein bei ihnen geltende Norm ausgesprochen, eine Attake nur dann anzunehmen, wenn die entgegenstehende österreichische Cavallerie-Abtheilung bedeutend schwächer sei. Alle sogenannten Cavallerie-Erfolge der Preußen stimmen mit diesen Behauptungen zusammen. Die so glorificirten Thaten des 5. Kürassier-Regiments, welches angeblich 18 Kanonen im Feuer nahm, sahen bei Tageslicht ganz anders aus, als in der bengalischen Beleuchtung der Gefechtsrelation. Für diesen Erfolg hat sich das 5. Kürassier-Regiment bei Niemand Anderem zu bedanken, als bei Demjenigen, welcher an diesem Tage die Marschdispositionen für das achte Corps und das Armee-Hauptquartier getroffen hat. Daß die preußische Cavallerie bei Königgrätz irgend etwas geleistet hat, bestreiten wir rundweg; denn hätte sie es gethan, so mußte die Nordarmee mit den Defiléen im Rücken und bei der geringen Ordnung ihres Rückzuges vernichtet sein. Statt dessen blieb die Armee am Abende nach der Schlacht und durch die nächsten Tage unbehelligt. Nach einer verlorenen Schlacht die Vernichtung in die Reihen des Feindes tragen, ihm keine Zeit lassen, sich zu sammeln, keine Rast, sich zu erholen, das ist doch die Aufgabe der Cavallerie, und die preußische, der unseren numerisch weit überlegen, war stark genug, diese Aufgabe zu lösen. Daß sie sich an die Lösung gar nicht gemacht hat, gibt uns das Recht, sowohl an ihrer physischen Leistungsfähigkeit, als an dem Verständniß, sie zu gebrauchen, zu zweifeln. Die Cavallerie einer siegreichen Armee, die während einer dreiwöchentlichen Verfolgung nichts Anderes an vollbrachten Thaten aufzuweisen hat, als die Wegnahme zweier unbedeckten, sorglos preisgegebenen Batterien, hat wahrlich keinen Anhaltspunct zu der Prätension, das Prestige der österreichischen Cavallerie gebrochen zu haben, eine Prätension, die nun systematisch durch Zeitungs-Artikel im In- und Auslande aufrecht gehalten werden soll, so lange bis man selbst daran glaubt.

Der „Kamerad", welcher für den kleinen Krieg plaidirt, erzählt über die Operationen des durch das südliche Böhmen gegen die mährische Gränze entsandten Streifcommando des k. k. Graf Radetzky 5. Husaren-Regimentes Folgendes: Dieses Streifcommando, welchem auch eine Abtheilung des Alpenjägercorps beigegeben war, erschien höchst unerwartet am 24. Juli in Schrattenthal, nur drei Meilen von der wichtigen Etappen-Station Znaim entfernt, wo der Commandant sich in Folge der mit Vertrauenspersonen gepflogenen Besprechung von der Möglichkeit eines Handstreiches gegen Znaim überzeugte. Wäre nicht eben, als die Dispositionen zum plötzlichen Ueberfall Znaims getroffen wurden, die Verständigung von dem Abschlusse der Waffenruhe eingelangt, so wäre die preußische Commandantur in Znaim aufgehoben worden, so aber mußte das Vorhaben bis zum 27. Nachmittags, wo die Waffenruhe endete, verschoben werden. Durch das Zurückgehen nach Pulkau entzog sich das Commando so der Aufmerksamkeit des Feindes, daß am 25. Juli ein preußisches Requisitionscommando es wagte, trotz der Waffenruhe, in Retz Hafer, Kaffee, Cigarren und Pferde, die eben zum Fortschaffen des Eigenthums der k. k. Genie-Akademie in Bruck bei Znaim benöthigt wurden, zu requiriren. Hievon avisirt, ging ein Theil des Streifcommandos innerhalb einer Stunde bis Mitterretzbach und Unterretzbach vor, nahm einen Officier und 17 Mann gefangen, nahm die requirirten Gegenstände und Pferde ab, erbeutete 17 Pferde und versetzte die wenigen Mann, die entkamen, in solche Furcht, daß sie in Znaim erzählten, die Husaren seien überall aus der Erde gewachsen. Schon hiedurch wurde ein nicht unbedeutender Erfolg erzielt. Die sehr zweckmäßig getroffene Vertheilung des ganzen Streifcommandos ließ dessen eigentliche Stärke nicht bekannt werden, und der Feind versuchte noch in der Nacht vom 25. auf den 26. Recognoscirungen durch kleinere Patrouillen, wagte aber nicht über Gnadlersdorf vorzugehen, da er wahrscheinlich schon hier Nachricht von dem zeitweisen Eintreffen kleiner Husaren-Patrouillen und der Aufstellung von Wachen längs der Gränze, insbesonders eines Avisoposten in Mitterretzbach, den während der Nacht Mitglieder der Retzer Sicherheitswache besetzt hielten, empfing. Der zu Pulkau gelegene Theil des Streifcommandos ging zwar westlich ab, der Herr Commandant aber traf die Vorkehrung, daß noch am 26. für ein am 27. eintreffendes Armeecorps in der Stärke von 20,000 Mann Quartier und Verpflegung vorbereitet und in den Gränzorten in den Nächten vom 26. auf den 27. und vom 27. auf den 28. Wachfeuer unterhalten wurden. Gleichzeitig wurde die Auskundschaftung der Umgegend von Znaim und der dortigen Besatzung eingeleitet und die genauesten Details erhoben. Die Wachfeuer wurden an den gewöhnlichen Standorten der Flurwächter der Gemeinden Ober-, Mitter- und Unterretzbach am 26. Juli bei Eintritt der Dunkelheit angezündet und für Aufstellung von Wächtern an der Gränze gesorgt, die Mittheilung vom Vorrücken eines Armeecorps nach Retz in geheimnißvoller Art verbreitet. Schon im Laufe des 26. Juli zeigte die feindliche Besatzung in Znaim Unruhe, entsendete Abends Patrouillen, denen die Wachfeuer aufgefallen sein mußen, und noch in der Nacht rückte die preußische Stadtcommandantur mit der Besatzung, unter Rücklassung der Kranken und des größten Theiles der verpackten Effecten der k. k. Genie-Akademie, eiligst von Znaim gegen Gruschbach ab, am 27. Nachmittags aber erschien in Schrattenthal eine preußische Ulanen-Escadron von Staatz, in Retz und Pulkau Officiere der Division Etzel, welche dem k. k. 5. Armeecorps, welches sie in Retz suchten, die Mittheilung von der Einstellung der Feindseligkeiten zu überbringen hatten, die preußische Brigade des Obersten v. Wegerer aber rückte in forcirten Märschen aus dem Bezirke Mistelbach herauf, um die Rückzugslinie zu decken, machte in Haugsdorf Halt und hatte die Officiere mit der Parlamentärsfahne offenbar nur zur Recognoscirung benützt; denn noch am 29. Juli fragten die Officiere dieser Brigade, wo denn das Armeecorps von Retz stehe. Das Streifcommando des k. k. 5. Husaren-Regiments hatte am 27. von Westen Znaim besetzt, durch welchen Coup noch immer ein Werth von vielen Tausenden Gulden gerettet wurde. War auch das eigentliche Vorhaben durch die Waffenruhe unausführbar geworden, so zeigte sich doch, wie viele Vortheile zweckmäßig geleitete bewegliche Streifcommandos bieten, indem der Feind gegen die in Schrattenthal eingerückte Abtheilung von beiläufig 130 Husaren und 17 Alpenjägern eine Brigade von 5000 Mann, 400 Pferden und einer Batterie Feldgeschütz entsandte. Wäre das Commando einige Tage früher gesendet worden, hätte selbes das Eigenthum der k. k. Genie-Akademie, das physikalische Cabinet, gerettet, wahrscheinlich die feindliche Besatzung gefangen genommen, bedeutende Requisitionen verhindert, und im Vereine mit der muthigen bereitwilligen Bevölkerung die Rückzugslinie des Feindes nach Iglau bedroht und ihn zur Entsendung bedeutender Truppen gezwungen.

Herr v. Benedetti, dessen plötzliche Abberufung aus Berlin telegraphisch gemeldet wurde, soll zum Nachfolger des Marquis de Moustier auf dem Gesandtschaftsposten in Constantinopel ausersehen sein.

Die Ankunft des neuen französischen Ministers des Aeußern Marquis de Moustier in Paris wurde am 5. d. erwartet.

In dem Ministerwechsel in Paris sieht die N.A.Z. einen „neuen Erfolg der preußischen Politik." Derselben Ansicht sind auch andere unabhängige Berliner Blätter. Das „N. Frdbl." bringt gleichfalls einen Leitartikel, der auf die Ansicht gebaut ist, daß der jetzige Ministerwechsel von Paris her in dem Sinne zu deuten sei, die Tuilerien-Regierung wolle sich aufs Temporisiren und Abwarten verlegen. Temporisiren und unthätiges Zuwarten in einem Augenblicke, wo für die preußischen Pläne erst die großen Schwierigkeiten beginnen, wo die umfassende Herrschaft Preußens über Deutschland erst im Werden ist, heiße nichts Anderes als Preußen freie Hand lassen, ja sogar demselben die Wege ebnen.

Die „Berl. Börsen-Ztg." sagt über diesen Gegenstand unter Anderem: „Einen Fingerzeig für die richtige Auffassung der Entlassung des Ministers Drouyn de Lhuys dürfte wohl jedenfalls auch der thatsächliche Umstand geben, daß der Eintritt dieses Factums schon vor acht Tagen in vertraulicher Weise der Regierung hieher signalisirt, noch gestern in formeller Weise durch den französischen Botschafter Benedetti in einer Weise notificirt wurde, welche über die preußenfreundliche Bedeutung dieses Ministerwechsels keinen Zweifel läßt."

Die französischen Blätter enthalten sich jedes Commentars über den Ministerwechsel. Die „France", die dem abtretenden Drouyn einige warme Worte widmet, sagt blos: Die Zeit wird uns über die Tragweite und die Folgen dieser Veränderung in der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheit belehren. Nach der „Independance belge" hätte sich der zurückgetretene Minister in der letzten Zeit mit seinen Collegen, namentlich mit Lavalette, Rouher und Fould, wegen der dem Berliner Cabinet gegenüber einzuhaltenden Politik in Widerspruch befunden. Mit dieser Veränderung sei aber nicht gesagt, daß nunmehr die von Frankreich in Berlin gemachten Vorstellungen vollständig fallen gelassen werden sollen. Im Gegentheil wird jetzt mehr als jemals von der Verfolgung dieser Richtung gesprochen, und sei die Absicht vorhanden, dieselbe bei Gelegenheit des definitiven Friedensschlusses zwischen Oesterreich und Preußen zu erneuen. Aber — man werde jetzt nicht mit Nachdruck auf der Erfüllung bestehen, sondern für die Zukunft die Gefahr der Weigerung dem Berliner Cabinet aufbürden. Mit anderen Worten hat in Paris die Politik der Vertagung und des Abwartens gesiegt. Wie der „N. D. Z." aus Paris geschrieben wird, scheidet sich in Frankreich die Kriegspartei in zwei Fractionen; die eine will sofortigen Beginn des Kampfes, die andere hält, der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen, Vertagung bis zum Frühjahr nothwendig.

Die „Morning-Post" meldete vor einigen Tagen, daß Georgios, der König von Griechenland, im Begriffe steht, eine Heirath zu schließen, die seinem Throne neuen Glanz verleihen müsse. Die in Aussicht genommene Braut wurde aber nicht genannt und auch jede Andeutung in dieser Richtung unterlassen. Die „Pall-Mall Gazette" lüftet nun den Schleier und nennt die am 18. März 1848 geborene Prinzessin Louise, Tochter der Königin Victoria, als künftige Königin von Griechenland. Es heißt auch, daß Gladstone, der jetzt Rom besuchen will, auf Bitten der Königin seine Reise bis nach Athen ausdehnen werde, um dort die Lage Griechenlands zu studiren und sich bezüglich der Zukunft der jungen Fürstin zu versichern. Im Gegensatze zu obiger Mittheilung bezeichnen andere Blätter eine dem russischen Herrscher-Hause sehr nahe verwandte Prinzessin als künftige Gemalin des Königs Georgios.

Die revolutionäre Bewegung gegen die Pforte beschränkt sich nicht blos auf Europa, sondern pflanzt sich auch bereits auf ihre außereuropäischen Vasallenstaaten fort, wie folgende Tunis betreffende Mittheilungen entnehmen lassen. Eine der Hauptaufgaben der jeweiligen Regierung von Tunis ist es, alle Momente in Erwägung zu ziehen, welche dem Bey zur vollen Souveränität und zur Unabhängigkeit von Constantinopel verhelfen können. Allerdings besteht die Suzeränität des Sultans nur mehr darin, daß Tunis den jährlichen Tribut zu entrichten hat; aber auch von dieser Last will man sich befreien, um jede Spur des Vasallenthums zu verwischen. In letzter Zeit scheint der französische Einfluß, der sich von Algier aus geltend macht, den Bey zu energischerer Thätigkeit bewogen zu haben. Er hat den Auftrag gegeben, auf dem europäischen Continente, und namentlich in Wien, Petersburg, Paris und London, geeignete Männer ausfindig zu machen, welche er als diplomatische Agenten bei den sogenannten Schutzmächten beglaubigen könnte und die im Stande wären, seine Sache mit Erfolg zu vertreten. Dem Bey scheint die immer mehr in den Vordergrund tretende orientalische Frage der geeignete Moment, die maßgebenden europäischen Staaten mit seinen Wünschen bekanntzumachen, und so viel man bis jetzt vernimmt, ist der Bey noch immer auf geneigtes Gehör gestoßen. Wohl mag der französische Einfluß auch dies bewirkt haben.

✠ Krakau, 6. September.

In den Sitzungen des Landes-Ausschusses vom 11, 18., 25. Juli und 24. August d. J. wurde beschlossen, zu Behuf der Besetzung von Posten in den Buchhaltungs- und Cassensectionen einen Concurs auszuschreiben; der Miethcontract für die Kanzlei auf 6 Jahre verlängert und deren Adaptirung beschlossen; Hrn. Wlad. Gutowski als in zwei Raten rückzahlbare Unterstützung für eine von ihm erfundene landwirthschaftliche Maschine 300 fl. östr. W. ertheilt; das Gesuch des polnischen Theaterdirectors um einmalige außerordentliche Subvention nicht berücksichtigt; die Nachricht des k. k. Statthalterei-Präsidiums betreffend die Wahl von Abgeordneten in den Dorfgemeinden der Bezirke Tyczyn-Strzyżów und Gródek-Janów vom 15. October d. J., weiter betreffend die Rückzahlung von 18.744 fl. 4 kr. östr. W. Reisekosten der Beamten bei den Abgeordnetenwahlen an den Landesfonds zur Kenntniß genommen; auf die Aufforderung der k. k. Statthalterei in Sachen der Uebersiedlung der Straf-Gefangenen aus dem Lemberger Brigitten-Strafhaus nach dem Zuchthaus in Brünn die Antwort ertheilt, daß der Landesausschuß bei nicht erfolgter Uebernahme der Landesfonds und Instituts-Verwaltungen nicht im Stande meritorisch hierüber sich zu erklären, jedoch der Ansicht sei, daß, da jene Uebernahme in Kurzem erfolgt, das k. k. Justizministerium nicht auf die ungesäumte Entfernung derselben dringen solle, unter der Bemerkung, daß die Uebersiedlung nach Brünn, wo eine fremde Sprache gebraucht werde, nicht entsprechend sei, zumal der Polizeifonds in Lemberg ein Haus zur Unterbringung der männlichen Individuen besitze, falls die entsprechende Zahl weiblicher Individuen nach dem Strafhaus gebracht würde; ferner auf die Aufforderung der k. k. Statthalterei betreffend ein Gutachten über das neue Pockenimpfungs-Reglement mit der Erklärung, daß nach §. 19 des Landesstatuts dieses zur Competenz des Landtages gehöre, der Wunsch ausgesprochen, die h. k. k. Regierung möge das Reglement diesem als Landesgesetzentwurf vorlegen; von der k. k. Statthalterei specielle Erläuterungen betreffend den vom Landesfonds zum Wegebau verausgabten und von dem h. Landtag durch Beschluß vom 13. April d. J. zurückgeforderten Vorschuß von 22.019 einverlangt; aus Anlaß der abschlägigen Antwort der k. k. Statthalterei betreffend die Einsendung der Acten bezüglich der Pflicht des Staatsärars zur Ertheilung von jährlichen Subventionen für das polnische Theater in Krakau eine Vorstellung mit wiederholter Aufforderung um Einsendung derselben ausgefertigt; die mitgetheilte Instruction des k. k. Statthalterei-Präsidiums für Bau-Beamte betreffend die Restaurirung alterthümlicher Baudenkmäler zur Kenntniß genommen; nach §. 40 L. St. dem k. k. Statthaltereipräsidium die Berichte der vorigen Landtagssession mit den Protocollen zur Unterbreitung an a. h. Stelle übersendet; die Ernennung des Oberlandesgerichtsrathes Jägermann zum Regierungscommissarius bei der galizischen ständischen Creditvereins-Direction von Seiten des k. k. Statthaltereipräsidiums zur Kenntniß genommen; die Intabulirung der von Gutsbesitzern für als Anlehen aus dem Unterstützungsfonds entnommene Quoten ausgestellten Schriften verfügt; die k. k. Statthalterei nach Landtagsbeschluß vom 13. April d. J. aufgefordert, die Berechnung der Kosten für Anschaffung von Utensilien zu Kanzlei und Arresten der k. k. Gensdarmerie und Rückzahlung der dem Landes-Fonds aus dem Staatsärar gebührenden Summe anzuordnen; die Nachricht eines Bürgers über die Gelegenheit eines Wechsels des Gensdarmerie-Locals in Jordanow mit Miethzins-Ermäßigung von jährlichen 145 fl. auf 60 fl. der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau übersandt und über die Sammlung von statistischen Daten und Vorbereitung von Materialien für dem h. Landtag vorzustellende Angelegenheiten, namentlich in Reorganisirung der Volksschulen, Entwurf zur Aenderung der Wahlordnnng, zum Gesetz betreffend das Propinationsrecht und zum Gesetz bezüglich der Bodentheilbarkeit berathen.

+ Krynica, 2. Sept. Binnen Kurzem wird auch die Badesaison in Krynica ihr Ende erreichen. Bereits ist eine große Zahl Curgäste abgereist, der Zuzug dagegen nimmt immer kleinere Dimensionen an, und in wenigen Tagen wird nur noch ein kleines Häufchen zurückbleiben, welches vielleicht den ohne Zweifel heiter bleibenden Herbst-Monat September hier zubringen wird, um die Annehmlichkeiten zu genießen, welche unser Curort mit seiner trefflichen Quelle, seiner gesunden und würzigen Luft und seinen schon einen höheren Grad von Comfort bietenden Einrichtungen zu gewähren vermag. Die heurige Saison steht zwar, was die Frequenz anbelangt, namhaft gegen die früheren Jahre zurück, die Differenz gegen das keinesfalls zu den guten zählende Vorjahr beträgt 108 Parteien, um welche die Zahl der Curgäste heuer kleiner ist. Dagegen glänzt die heurige Saison durch hervorragende Namen, die zur Aristokratie der Geburt, bürgerlichen Stellung, Wissenschaft und Kunst gehören. Ebenso zeichnete sich die heurige Saison durch ihre Lebhaftigkeit, gesellige Vergnügungen und Festivitäten vor ihren Vorgängerinen aus. Von besonderen Feierlichkeiten hebe ich die Ovationen für Professor Dietl, die durch den greisen Bischof Łętowski celebrirte Einweihung einer — nebenbei gesagt recht gelungen ausgeführten und im Parke aufgestellten — Statue der Madonna, die Geburtstagsfeier Seiner Majestät, endlich die Taufe der aus 10 Personen bestehenden israelitischen Familie Grünberg hervor. Die Theatervorstellungen der recht Gutes leistenden Krakauer Schauspielergesellschaft, welche auch einige Operetten zum Besten gab, mehrere Concerte, worunter zwei sehr animirte und gediegene Leistungen enthaltende von dilettirenden Curgästen gegeben wurden, zahlreiche Tanzreunionen, und schließlich die recht brave Musik der Capelle des rühmlich bekannten Prager Conservatoristen Mássza trugen zur Erheiterung und zum Lebensgenusse des hiesigen Publicums viel bei und bewirkten zugleich eine namentlich in Curorten wünschenswerthe Harmonie und Geselligkeit. Besonders waren diese Unterhaltungen eine gesuchte Erholung während der regnerischen Tage des heurigen Juli, welche die ohnehin durch die Zeitereignisse gedrückte Stimmung noch trüber machten, und derartige Amusements zu einem Bedürfniß gestalteten.

Von Seite der Anstaltverwaltung war gleichfalls, so viel die beschränkten Mittel des Verschönerungsfondes es zuließen, vieles geschehen, um die Anlagen und Spaziergänge zu verbessern, auszuschmücken und zu vermehren, besonders wurde bei der neuanalysirten als besonders heilkräftig anerkannten Quelle in Słotwiny der Beginn zu einer vielversprechenden Anlage gemacht. Vor allem aber wurde das Publicum durch die comfortablen die Heilkraft in hohem Grade fördernden Einrichtungen des mit einem sehr großen Kostenaufwand hergestellten neuen Badehauses befriedigt und von competenter Seite versichert, daß dieses Etablissement würdig ist, den besten Bädern der größeren europäischen Curorte an die Seite gestellt zu werden, besonders wenn noch einige leicht nachzuholende und bereits projectirte Verbesserungen bewirkt sein werden. Die Eröffnung des neuen Badehauses dürfte für Krynica der Beginn einer neuen günstigen Aera werden. Schon heuer manifestirte sich die Anziehungskraft desselben durch den öfteren Besuch vieler Personen aus Ungarn, welche von der Annehmlichkeit der Bäder entzückt waren, und für künftiges Jahr ein stabiles Contingent an Curgästen aus unserer Nachbarprovinz versprachen. Auch auf das Curpublicum aus Congreßpolen, welches heuer durch die politischen Ereignisse und die erschwerte Communication von einem zahlreicheren Besuche abgehalten worden war, dürfte der wohlbegründete Ruf des neuen Badehauses eine anziehende Wirkung nicht verfehlen. Ich behalte mir vor, über die Einrichtung desselben und sonstige hiesige Verhältnisse in einem späteren Briefe näheres zu berichten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. September. Se. Majestät der Kaiser kam heute Vormittags von Schönbrunn nach Wien und empfing die Minister Mensdorff und Eßterhazy, den k. k. Gesandten Grafen Bloome und den Vice-Admiral Baron A. Bourguignon.

Die „Triest. Z." schreibt: Die Hoffnung, Se. Majestät den Kaiser in Triest eine Flottenrevue abnehmen zu sehen, scheint sich nicht bestätigen zu wollen. Man glaubt jedoch, daß aus Anlaß der Ordensvertheilung an die Decorirten Sr. Majestät Flotte ein Mitglied des kaiserlichen Hauses, entweder der Herr Erzherzog Albrecht oder der Generalinspector der Flotte, Herr Erzherzog Leopold, nach Triest kommen werde.

Ihre Majestät die Kaiserin wird sich dem Vernehmen nach schon morgen mit den kaiserlichen Kindern nach Ischl begeben.

Die Kaiserin von Mexico lebt in Miramare sehr zurückgezogen und empfängt selten Besuche, da Ihre Majestät mit politischen Arbeiten stark beschäftigt ist und eine lebhafte Correspondenz führen soll.

Nächster Tage wird der Bruder Ihrer Majestät, der Graf von Flandern, zum Besuche in Miramare erwartet.

Die Prinzen Georg und Konstantin von Oldenburg sind Sonntags zu kurzem Aufenthalt von Reichenhall in Salzburg angekommen.

Der Graf von Chambord ist gestern hier eingetroffen.

Fürst Carlos Auersperg ist gestern von Salzburg hier angelangt.

Wie die „Debatte" vernimmt, hat die Entlassung von Freiwilligen der auf Kriegsdauer errichteten „Wiener Freiwilligen-Jäger-Bataillone" bereits ihren Anfang genommen. Es sollen indessen nur Wenige sich zur Entlassung melden, und die Meisten es vorgezogen haben, von der Erlaubniß, in andere reguläre Truppencorps der k. k. Armee eintreten zu dürfen, Gebrauch zu machen.

Der letzte Hofzwerg Gullia (recte Goliath) wurde gestern unter großer Theilnahme der Badener Bevölkerung zu Grabe nach St. Helena getragen. Der sehr elegant und schön ausgestattete Sarg war drei Schuh lang und wurde von sechs Todtenträgern von der Wohnung in die Stadtkirche, wo die Einsegnung erfolgte, und sodann zur Grabstätte gebracht. Gullia hinterläßt ein Barvermögen von 10.090 fl. und zwei Häuser. Er bezog nebst seinem Gehalte als Bade-Cassier noch die kaiserliche Rente 1200 fl.

Der für den 1. d. angekündigt gewesene Einmarsch der k. k. Truppen in Brünn ist, wie man von dort schreibt, nicht erfolgt und wird vor dem 11. d. auch nicht stattfinden, da bis zu diesem Tage der Durchmarsch der in Mähren noch stationirten preußischen Abtheilungen dauert. Am 11. d. wird auch der General-Gouverneur Herzog von Ujest Brünn verlassen und nach Berlin zurückkehren. Die vom Landrath von Putkammer bisher geleitete Civilverwaltung des Landes ist bereits ganz in die Hände der österreichischen Behörden zurückgelegt worden.

Der böhmische Landtag hat die vor sein Forum gebrachte Frage behufs der Zulässigkeit der Grundtheilung nicht früher entscheiden wollen, als bis die einzelnen Bezirksvertretungen des Landes ihr Votum abgegeben haben werden. Viele Bezirksvertretungen haben sich für die beschränkte, mehrere für die unbeschränkte Grundtheilung ausgesprochen. Neuerdings sprach sich nun in ihrer Sitzung vom 25. Aug. die Blovitzer Bezirksvertretung gegen die unbeschränkte Theilbarkeit der Bauerngüter aus, fügte diesem Beschluß jedoch sofort den Zusatz bei, daß sie einer Theilbarkeit bis zu dem Minimum von 40 Metzen Aussaat, welche bei dem Besitzthume zu verbleiben hätten, nicht entgegentreten würde.

Nach einer Meldung aus Venedig wurden gegen 200 Buchhaltungs-Beamte nach Räumung Veneziens aufgefordert, sich zu erklären, ob sie in den Dienst Italiens übertreten, oder nach Oesterreich übersiedeln wollen. Es haben sich 160 dafür erklärt, in Venezien zu verbleiben, während die übrigen 40 es vorziehen, nach Oesterreich zu kommen.

Deutschland.

Freiherr von Preuschen in Wiesbaden hat folgendes Schreiben an das Abgeordnetenhaus zu Berlin gerichtet:

„Hohes Abgeordnetenhaus! Da gegen die Einverleibung der nassauischen Lande in das Königreich Preußen, um welche mehrere Einwohner des Herzogthums vom industriellen Stand gebeten, vom grundbesitzenden Adel Einsprache erhoben worden ist und hiernach über das, was die nassauische Bevölkerung in ihrer Mehrheit will, Zweifel entstanden sind, so wollte ich bei hohem Haus den Antrag zu stellen mir erlauben: dasselbe möge geneigtest bei der k. Regierung dahin zu wirken suchen, daß, ehe die Einverleibung ausgesprochen, die Bevölkerung Nassau's darüber befragt werde, ob sie eine solche Einverleibung wünsche, daß hierbei jedem nassauischen Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt, das Stimmrecht zuerkannt werde, und daß die Stimmabgabe, um jede Beeinflussung unmöglich zu machen, durch mit „Ja" oder „Nein" beschriebenen Stimmzettel erfolge. Zur Begründung erlaubte ich mir noch Folgendes anzuführen: Nach dem neueren Völkerrecht werden die Völker nicht mehr als willenlose Heerden betrachtet, welchen keine Verfügung über ihr Geschick zusteht, sondern man achtet ihren Willen; selbst von der französischen Regierung ist dieser Grundsatz noch in der neuesten Zeit anerkannt worden; auch hat die preußische Regierung selbst bei Occupation des Landes erklärt, daß sie keinen Krieg gegen die Bevölkerung, sondern nur gegen die Regierung führe, um so weniger wird sie eine Einverleibung der nassauischen Lande gegen den Willen der Bevölkerung in das Königreich Preußen vornehmen wollen. Endlich hat auch die „Mittelrheinische Zeitung", das zuvorkommendste Regierungsorgan, sehr in Zweifel gezogen, daß die Mehrheit der Bevölkerung einer Einverleibung entgegen sei, und angenommen, daß der Adel die Stimmung der Bevölkerung nicht kenne; wenn also das Regierungsorgan so gut unterrichtet ist, so ist ja die preußische Regierung der Zustimmung gewiß und eine Befragung in ihrem eigenen Interesse, und ich darf hiernach umsomehr hoffen, daß mein Antrag eine geneigte Aufnahme bei hohem Haus finden werde. Ich verharre mit ausgezeichneter Hochachtung Dr. Frh. v. Preuschen."

Der clericale Abgeordnete Dr. Ruland in München war der Einzige, der gegen den preußisch-baierischen Friedensvertrag und einer der Wenigen, welche gegen die Völk'sche Resolution, den Anschluß an Preußen, stimmte. Der baierische Abgeordnete sprach seine Ueberzeugung mit großer Gefühlswärme aus. Wiederholt nahm er das Wort, um den verlorenen Posten zu vertheidigen, den er eingenommen. Einem Berichte über die Sitzung entnehmen wir: Dr. Ruland spricht mit von innerer Erregung kaum verständlicher Stimme: Man möge es für die Ansicht eines Narren halten, aber er könne nicht ja sagen zu einem Frieden, der Recht in Unrecht verkehre, in dem sich das vae victis so grell ausspreche. Aber die baierische Armee sei nicht besiegt gewesen, sie sei nicht schuld, wenn auf ihren Fahnen nur der Rückzug stand. Sie würde besser geführt worden sein durch einige Förster und Landleute, die Weg und Steg gekannt hätten. Man müsse die Wirkung des Tages-Befehls vom 2. August gesehen haben. Die Soldaten hätten die Kronen von den Mützen gerissen, mit den Worten: sie ist beschmutzt! Und nun biete man einen ewigen Frieden gegen 30 Millionen! Das monarchische Princip habe durch diesen Frieden den schwersten Stoß erlitten. Er schaffe ein großes Preußen, ein wie nie zerrissenes Deutschland. Und wenn heute Preußen die Annexion fordert, so hat die Dynastie aufgehört zu regieren, und keine Sympathien im Volke schützen sie, so wenig wie die der Welfen. Morgen schon werden die Nothschreie aus den abgetretenen Bezirken eintreffen, er könne nicht ja sagen, nicht für die Trennung von Brüdern stimmen. So denke er, die Kammer habe vielleicht mehr Verstand. Der Redner setzt sich, stützt den Kopf in die Hand und weint bitterlich. Der Friedensvertrag wurde mit allen gegen die eine Stimme Dr. Ruland's gutgeheißen. — Gegen Dr. Völk gewendet, sagte Ruland in einer zweiten Rede: „Spreche man doch nicht von der Bruderhand über den Main herüber! Diese Bruderhand, die man uns reicht, das sind — Kugeln! (Redner hebt in diesem Momente eine Kugel von seinem Sitze auf, zeigt sie und schleudert sie dann von sich.) Der Anschluß an Preußen liege durchaus nicht im Willen der baierischen Bevölkerung, sondern lediglich in der Verblendung der Partei, von welcher dieser Antrag ausgehe."

Der preußische Civilcommissär in Hannover, Herr v. Hardenberg, hat an das hannover'sche Ministrrium einen Erlaß gerichtet, worin er sagt, verläßlichen Mittheilungen zufolge werde im Lande der Versuch gemacht, die Bevölkerung durch Einschüchterung von der Kundgebung preußischer Sympathien abzuhalten; das Ministerium möge diesem Treiben Einhalt thun, um sich nicht der persönlichen strengsten Verantwortung auszusetzen. Veranlassung hiezu hat die Thatsache gegeben, daß es gelungen ist, für eine gegen die Annexion Hannovers gerichtete Adresse 70,000 Unterschriften zu sammeln und diese Adresse nach Berlin gelangen zu lassen, ohne daß dem Civilcommissär davon etwas bekannt geworden wäre.

Bestem Vernehmen nach, meldet „Fr. J.", hat die preußische Regierung im Verlaufe der Friedensverhandlungen Ansprüche auf einen nicht unbedeutenden Theil der im Frankfurter Landes-Museum und der Bildergallerie befindlichen Kunstgegenstände erhoben. Dieselben gehörten ehemals den Sammlungen eines Herrn v. Hübsch an, und wurden in Folge eines Vermächtnisses den erwähnten Instituten einverleibt. Unter den beanspruchten Gegenständen befinden sich Krummstäbe, Tabernakel und andere Kirchengeräthschaften von hohem Kunst- und Metallwerth, und die ausgezeichnetsten Gemälde der dortigen Sammlung, besonders mehrere Tizian's und Rafael's. Alle diese Objecte haben angeblich, ehe sie in den Besitz des Herrn v. Hübsch gekommen sind, den Sammlungen des Kölner Doms und sonstiger Kölner öffentlicher Institute angehört, aus welchen sie auf unrechtmäßige Weise entnommen sind. Die preußische Regierung hat, um diese ihre Ansprüche geltend zu machen, schon früher einmal den Rechtsweg beschritten, ist aber da in mehreren Instanzen abgewiesen worden.

Frankreich.

Die „France" meldet, daß Hussein-Ali-Khan als außerordentlicher Gesandter des Schah von Persien in Paris eingetroffen ist.

Wie die „Patrie" vernimmt, hätte der französische Aviso „Adonis" am 1. August drei Meilen von der Mündung des Rio Grande einen in Newyork ausgerüsteten Handelskutter, der Waffen für Escobedo am Bord hatte, weggenommen. Der Commandant des amerikanischen Schiffes hätte bei seinem Consul Beschwerde erhoben, wäre aber von diesem abgewiesen worden.

Rußland.

Die schon seit längerer Zeit beabsichtigte Einführung des in den übrigen Provinzen Rußlands bestehenden Systems der Einhebung der Getränkesteuern auch für das Königreich Polen ist, wie man der „Wiener Abendpost" schreibt, durch den Ukas vom 7. und 19 Juni vollendete Thatsache geworden, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden kann. Für diese Abgabe, sowie für die Einkünfte aus dem Salz-, Tabak- und Rübenzucker-Monopol soll eine besondere Verwaltungsstelle gegründet werden, direct dem kaiserlichen Finanzministerium in Petersburg untergeordnet.

Asien.

Zwischen den Vertretern der europäischen Westmächte und der japanischen Regierung in Jeddo ist am 25. Juni ein Vertrag geschlossen worden, der von großer Bedeutung für die Handelsbeziehungen mit Japan ist. Der Vertrag normirt zunächst einen neuen Zolltarif. Mit demselben sollen in den drei Häfen von Kanagawa, Nagasaki und Hakodadi besondere Lagerhäuser errichtet werden. Im Falle der Wiederausfuhr der Waaren wird blos ein gesetzlich bestimmter Lagerzins zu entrichten sein. Für Waaren, die nach dem Innern gehen, werden keine weiteren Gebühren erhoben. Die japanische Regierung erklärt sich bereit, das einheimische Münzamt zu erweitern, so daß alle fremden Gold- und Silbermünzen in Landesmünzen von gleichem Werth umgeprägt werden können, wofür nur die Geprägekosten zu bezahlen seyn werden. Japaner können von nun an Dampfer oder andere Schiffe von Ausländern kaufen. Alle japanischen Kaufleute können fortan in den geöffneten Häfen direct mit fremden Ländern ohne andere Intervention Handel treiben; ferner ist es von nun an Japanern gestattet, nach Erwirkung eines vorschriftsmäßigen Passes ins Ausland zu reisen oder Dienst an Bord fremder Fahrzeuge zu nehmen. Damit fällt ein großer Theil der bisherigen Absperrung des japanischen Reiches.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. September.

* Gestern Nachm. 3 Uhr hat unter dem Geläute der Glocken der Stadt der Administrator der Diöcese und Apostolischer Vicar Hochw. Bischof Ritter von Gałecki zur Ertheilung der heil. Firmelung die alljährliche Bereisung der Diöcese angetreten.

* Von amtlicher Seite kommt uns folgender Nachweis zur Veröffentlichung zu: Von den in den Monaten Juli und August l. J. durch die Sicherheitsorgane 1835 Verhafteten wurden dem Gerichte übergeben wegen Diebstahls 178, wegen Betrugs 5, wegen Veruntreuung 6, wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums 6, Mißhandlung und Verletzung 4, Beleidigung der Wache 14, Majestätsbeleidigung 2; den Militärbehörden 5, dem Magistrate wegen Betteln, Unterstands-, Geschäfts- und Ausweislosigkeit und wegen unmoralischen Lebenswandels 567, wegen Entweichung aus der Lehre 7, wegen Entweichung aus den Versorgungsanstalten 6, im Spital wurden 27 Dirnen unterbracht und in eigener Competenz wegen Schubrückkehr 10, wegen Dienstvergehen 10, wegen Uebertretung der Fiaker-Vorschriften 4, wegen schnellen und unvorsichtigen Fahrens und Stehenlassens der Pferde ohne Aufsicht 14, wegen Vagabundenthums, Trunkenheit und Excessen u. s. w. 970 behandelt.

†† Bei einer heute Nachts vorgenommenen polizeilichen Streifung wurden in der Stadt und Umgebung 159 Vagabunden, Dirnen und dergleichen verhaftet.

* In der hiesigen weiblichen Klosterschule zu St. Andreas soll, wie der „Czas" erfährt, im heurigen Schuljahr eine fünfte Classe errichtet werden, wie sie auch noch in der anderen hiesigen weiblichen Klosterschule zu St. Johann besteht.

α Entgegen der von den polnischen Blättern, namentlich vom „Przegląd", gebrachten irrigen Nachricht über die beabsichtigte Dotirung der hiesigen gr.-kathol. Pfarre bringt „Słowo" folgende authentische Daten: Der griechisch-katholische Pfarrer der St. Norbert-Kirche in Krakau gehörte seit der Gründung dieser Pfarre im Jahre 1804 zur Chełmer Diöcese in Russisch-Polen; vom Jahre 1846, seit welcher Zeit Krakau mit Umgegend unter die österreichische Regierung kam, blieb diese Pfarre bis 1858 unter der Verwaltung des Przemyśler Consistoriums, in welchem Jahre der von der k. k. Regierung präsentirte Pfarrer Hochw. J. Ławrowski von dieser den Befehl erhielt, sich die kanonische Investitur nicht vom Przemyśler, sondern vom Chełmer Bischof ertheilen zu lassen. Dieser Weisung nachkommend, erhielt Hochw. Ławrowski wirklich die kanonische Investitur von dem bereits verstorbenen Chełmer Bischof Taraszkiewicz. Die gr.-kath. Pfarre zu Krakau ist von Sr. Majestät Kaiser Franz I. gegründet. Die Dotation im Betrage von 580 fl. C.-M. oder 348 S.-R. war im Dorf Prądnik nächst Krakau versichert. Weil aber diese Dotation zur Zeit der polnischen Republik in Folge schlechter Verwaltung des Dorfes dem damaligen gr.-k. Pfarrer Fl. Kudrewicz unregelmäßig zukam, wandte sich dieser an die russische Regierung, damit das Capital dieser Pfarre im Betrage von 6960 S.-R. der Warschauer Bank gegen jährliche dem gr.-k. Pfarrer zu leistende Interessen übergeben werde. Darauf ging der bestandene Krakauer Senat im Jahre 1817 ein, seit welcher Zeit der jeweilige Pfarrer seine Dotation bis zum heutigen Tage regelmäßig behoben hat. (Die Nachricht des „Przegląd", daß der hiesige Pfarrer seinen Gehalt nicht von der russischen Regierung bezieht, ist unrichtig.) Seit der Gründung dieser Pfarre waren bis jetzt drei Pfarrer, der erste, Hochw. Kudrewicz, war, wie erwähnt, von der k. k. österr. Regierung präsentirt, der zweite, L. Laurysiewicz, 1835 von der k. russischen Regierung präsentirt, unter deren Oberhoheit die Stadt Krakau damals gestanden; der dritte J. Ławrowski wieder von der österreichischen Regierung mit Zustimmung der russischen präsentirt. Daraus ist ersichtlich, daß das Patronatsrecht dieser Pfarre beiden Regierungen gegenseitig zukommt. Wie die Commune Krakaus oder die Jagiellonische Universität, die niemals einen Kreuzer zur Dotirung des Pfarrers oder der Kirche beigetragen, zum Patronatsrecht dieser Kirche kommen soll, erscheint dem „Słowo" unbegreiflich.

α Aus Przemyśl wird berichtet, daß zwei Israeliten, die den Vicar Kwieciński in Krasiczyn räuberisch überfallen und tödtlich verletzt haben, bereits eingefangen sind; einer von ihnen Kalman Wang wurde in Rzeszow, der zweite, Jantel Sajden in Raniszow verhaftet. Beide haben die That gestanden. Der Geistliche ist seinen Wunden bereits erlegen.

α Die Unterstützungs-Centralcommission bringt anerkennend zur allgemeinen Kenntniß, daß zum Besten der nothleidenden Einwohner Galiziens Hr. Stanisław Szczepanowski 59 fl. 7 kr. ö. W., als Ertrag mehrer Concerte gespendet hat.

* Laut Kundmachung des galizischen Statthalterei-Präsidiums vom 30. v. M. übergeht mit dem 1. October 1866 der Landesfond im engeren Sinne in allen seinen Rubriken und der Landesfond im weiteren Sinne sammt den betreffenden Anstalten in die Verwaltung des Landesausschusses.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Eisenbahn von Treviso nach dem Tagliamento.] Nach einer Mittheilung der in Udine erscheinenden „Industrie" hat am 25. August eine Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke von Treviso nach dem Tagliamento stattgefunden. Man glaubte, die Bahn in den nächsten Tagen dem öffentlichen Verkehr übergeben zu können.

Wien, 5. September. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 63.10. — Nat.-Anl. 68.60. — 1860er Lose 80.85. — Bankactien 731. — Credit-Actien 158.40. — London 128.—. — Silber 126.50. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.07.

Berlin, 4. Septbr. Böhm. Westbahn 59. — Galiz. 79. — Staatsb. 97. — Freiwill. Anlehen 97½. — 5perc. Met. 48½. Nat.-Anl. 54. — Credit-Lose 63¼. — 1860er Lose 63¼. — 1864er Lose 36½. — 1864er Silber-Anleh. 61½. — Credit-Actien 61½ — Wien 78.

Fonds matt, Actien fest, stiller.

Frankfurt, 3. Sept. 5perc. Met. 46½. — Anlehen vom J. 1859 60½. — Wien 91. — Bankactien 674.—. — 1854er Lose 58½. — Nat.-Anlehen 51⅞. — Cred.-Actien 143.50. — 1860er Lose 63¼. — 1864er Lose 64. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 76⅞. — Wien fehlt. Flau.

Paris, 4. Septemb. Schlußcurse. 3perc. Rente 69.80. — 4½perc. Rente 99.25. — Staatsbahn 363. — Credit-Mob. 667. — Lombard 408. — 1860er Lose 800 — Oesterr. Anl.-Oblig. 311—306. — Consols 89¼ gemeldet. — Piemont. Rente 55.95. — Liquid. —. Träge unbelebt.

London, 3. Septbr. Consols 89¼. — Lombard. 16⅛. — Anglo-Oest. Bank ½. — Türkische Consols 28⅛. — Silber —. — Americ. —. — Wien —.

Tarnow, 28. August. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.85 — Korn 2.94 — Gerste 1.85 — Hafer 1.45 — Erbsen 3.35 — Bohnen 2.35. — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.30 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 7.50, weiches 6.—. — Ein Zentner Futterklee 1.80. — 1 Zentner Heu 1.70. — Ein Zentner Stroh 1.—.

Chrzanow, 16.—31. August [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 3.96⅔ — Korn 3.01 — Gerste 1.93⅓ — Hafer 1.26⅔ — Haidekorn 1.90 — Erdäpfel —.93⅓ — Baumwolle 91.88⅔ — Heu —.98⅓ — Rindfleisch —.12 — Aquavit —.60 — Hartes Holz 9.—, weiches 3.50.

Dąbrowa, 28. August. Die Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.50 — Gerste 1.75 — Hafer 1.15 — Erbsen 3.50 — Bohnen 3.— — Hirse 3.— — Buchweizen 2.25 — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.40. — 1 Klafter hartes Holz —.—. — weiches 7.—. — Kleeheu 1.20. — Der Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.40. — Rindfleisch ein Pfund —.— — Aquavit —.—

Lemberg, 3. Septbr. Holländer Ducaten 5.98 Geld, 6.08. Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.01 Geld, 6.10 W. — Russischer halber Imperial 10.30 G., 10.50 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.88 G., 1.96 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.87 G., 1.92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.63 G., 68.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.99 G., 71.74 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 65.75 G., 66.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 68.— G. 68.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 202.50 G. 206.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 174.25 G. 176.75 W.

Krakauer Cours am 5. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 130 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 440 verl., 428 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 157 verl., 152 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79½ verl., 77½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 126½ verl., 124½ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.35 verl., fl. 10.05 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.50 verl. 66.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 206.— verl., 201.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 178.— verl., 173.— bezahlt.

Krakau, 4. September. Die gestrige Getreidezufuhr an der Gränze war sehr unbedeutend, dabei fielen noch die Preise in Folge der von auswärts gekommenen, ein Sinken der Preise signalisirenden Handelsnachrichten. Roggen hielt sich im Preise, bez. 22, 23—23½, Weizen zur Ablieferung und auf dem Markt bez. 26, 28—30, guter, reiner und trockener sogar 32—33 flp. Hier Verkehr ebenfalls sehr flau und Verkauf sehr unbedeutend, obwohl alle Gattungen wohlfeiler angeboten. Weizen transito fast nichts verkauft; der ganze Handel reducirt auf den Localbedarf. Roggen verkauft zu 5. 90, 6 bis 6·50 für 162 Pfd. Wr. Gewicht. Galizischer Weizen nur im Detail zu 8, 8.50 bis 8.75 Guld. östr. W.; weißer der Umgegend bis 9 fl. für 172 Pfd. Neue gesunde Gerste 4. 25, 4. 50 für 142 Pfund. Neuer Hafer 2.50—2.60 für den Wiener Centner ohne Verzehrungssteuer. Raps erhielt sich im Preise, obwohl nicht in so großer Nachfrage; bez. 11½, 12—12½ fl. ö. W. für 152 Pf. W. G.

Neueste Nachrichten.

In Folge des Friedensabschlusses mit Preußen und der im Vertrage ausgesprochenen Amnestie ist der hier verhaftete Major der Klapka'schen Legion, Graf Arthur Schertosch gestern auf freien Fuß gesetzt und nach Preußen gebracht worden. Derselbe war kriegsgerichtlich zum Tod verurtheilt und von Sr. Majestät zu einer mehrjährigen Kerkerstrafe begnadigt worden.

Nach der „Debatte" hat Se. Majestät zu gestatten geruht, daß Herr Franz Pulszky seine in Ungarn krank darniederliegende Tochter besuche.

Entgegen der Nachricht der „Presse", daß Graf Gołuchowski am slavischen Congreß theilgenommen, versichert die „Gaz. nar.", daß der gewesene Minister in keiner Sitzung anwesend war und demnach alle Mittheilungen jenes Blattes, was Graf Gołuchowski dort gesprochen und gethan, erfunden sind.

Aus Prag, 4. d., meldet ein Telegramm der „Presse": In den unteren Volksschichten wächst die Erregung; ein Theil des Arbeiter-Personals im Belvedere wurde entlassen. Der Bürgermeister traf wegen mehrerer kleiner Excesse umfassende Vorsichtsmaßregeln. Die kaiserlichen Truppen dürften deßwegen hier schon am 7. d. eintreffen und den Wyssehrad besetzen. Den preußischen Occupations-Truppen wurde durch heutigen Tagesbefehl befohlen, mit aller Energie die Ruhe herzustellen.

Auf Veranlassung der Statthalterei erhält die Stadtgemeinde Prag zur Deckung ihres augenblicklichen Geldbedarfs vorläufig einen Betrag von 100,000 fl. als Quote der Kriegsentschädigung. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist abgereist.

Die „Baierische Zeitung", die Auswechslung der Ratificationen des Friedensvertrages ankündigend, erklärt, daß von Seite Baierns alle Voraussetzungen für den Abmarsch der auf baierischem Gebiet stehenden preußischen Truppen erfüllt seien.

Die „Perseveranza" constatirt, daß das Schreiben des Kaisers Napoleon an den König Victor Emanuel betreffs der Abtretung Venedigs in Italien eine schmerzliche Sensation hervorgebracht habe.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 5. September. („N. fr. Pr.") Die Bezirksvertretungen von Raudnitz, Melnik und Welwarn gedenken an Se. Majestät den Kaiser eine Deputation abzusenden, welche zu berichten hat, was Böhmen fehle und sein Volk wünsche.

Pest, 4. September. („N. Fr. Pr.") Die Freilassung Szilagyi's und seiner Genossen erfolgte gestern auf Grund des Artikels X. des österreichisch-preußischen Friedensvertrages.

Berlin, 5. Sept. (N. fr. Pr.") Die Verhandlungen mit Meiningen sind vollständig abgebrochen.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Wien, 6. September. Die „Const. Oest. Ztg." schreibt: Die Verhandlungen zur Lösung der österreichischen Verfassungsfrage wurden bisher ganz objectiv geführt, die Personenfrage war noch nicht Gegenstand von Besprechungen. Wenn Journale mit bevorstehenden oder angeblich schon eingetretenen Personalveränderungen sich beschäftigen, gehört dies in das Gebiet unberechtigter Conjecturen.

Frankfurt, 5. September. Der gesetzgebende Körper erhielt eine Vorlage wegen seiner Reconstituirung, wornach er ermächtigt wird, in Communal-Angelegenheiten selbstständig zusammenzutreten und zu beschließen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. auf den 6. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Władysław Przybysławski aus Galizien. Graf Kazimierz Lanckoroński, aus Wien.
Abgereist ist Herr Severin Dziarkowski, Gutsb., nach Polen.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Z. 22770. Kundmachung. (904. 1)

Seit den letzten Tagen Juli zeigten sich in den von den feindlichen Truppen besetzten Theilen Nied.rösterreichs d. i. im Kreise U. und O. dem M. B. vereinzelte Cholera-Fälle unter der dortigen Bevölkerung, die mit dem Abmarsche der Preußen in kurzer Zeit über den ganzen Kreis U. M. B und in den im Norden des Kreises O. M. B. gelegenen Amtsbezirken: Horn, Litschau, Schrems und Waidhofen a. der Thaja eine rasche Verbreitnng erlangten.

Bis zum 25. August wurden in zu 16 Amtsbezirken gehörigen 138 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 95279 Seelen 3015 Erkrankungsfälle ämtlich zur Anzeige gebracht, von denen 520 Fälle mit Genesung, 1287 mit dem Tode endeten, während 1208 Fälle in weiterer Behandlung verblieben.

In Wien selbst, wo der erste Cholera-Todesfall schon am 27. Juli constatirt wurde, haben sich die Fälle von Brechruhr seit diesem Tage bisher noch immer in einer Zahl ergeben, die die Annahme einer epidemischen Verbreitung nicht rechtfertigen würde.

Bezüglich der Verbreitung der Brechruhr in Wien selbst wird auf die allwöchentlich im Samstagblatte der k. k. „Wiener Zeitung“ veröffentlichte Kundmachung hingewiesen.

Diese Eröffnung des k. k. Statthalterei-Präsidiums für Nieder-Oesterreich vom 26. v. M. wird wegen des beständigen Verkehres Wiens mit den übrigen Theilen des Reiches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 1. September 1866.

Ogłoszenie.

Z końcem miesiąca lipca r. b. pojawiły się w zajętych przez wojsko nieprzyjacielskie częściach Dolnéj Austryi pojedyncze wypadki cholery, które po cofnięciu się tychże wojsk w krótkim czasie na cały obwód Niżéj Góry św. Manhardta (Unter-Manhardts-Berg), tudzież w powiatach: Horn, Liczawa (Litschau), Schrems i Waidhofen nad rzeką Tają szybko się rozszerzyły.

Do 25 sierpnia wydarzyły się według doniesień urzędowych w 138 miejscach należących do 16 powiatów i 95279 dusz liczących 3015 wypadków zapadnięcia na cholerę, z których 520 wyzdrowieniem, 1287 śmiercią się zakończyło, zaś 1208 chorych w dalszéj kuracyi pozostało.

W Wiedniu samym już 27 lipca pierwszy wypadek cholery urzędownie sprawdzonym został, jednakowoż od tego dnia wypadki cholery jeszcze zawsze w takiéj liczbie się zdarzały, która przypuszczenie epidemicznego szerzenia się nie dozwala.

Zresztą o szerzeniu się cholery w Wiedniu samym zawiera gazeta Wiedeńska co tydzień w sobotniejszym numerze dokładne ogłoszenie.

Z powodu ciągłéj styczności, w któréj wszystkie części państwa z Wiedniem zostają, podaje się powyższe uwiadomienie c. k. Prezydyum Namiestnictwa Niższéj Austryi z dnia 26 sierpnia r. b. do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 1 września 1866.

Z. 12102. Kundmachung. (903. 1-3)

Von Seite des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Arbeitskräfte der Sträflinge dieses Gefangenhauses an einen oder mehrere Unternehmer überlassen werden können, worüber bei der Gefangenhausverwaltung die nähere Auskunft eingeholt werden wolle.

Krakau, den 20. August 1866.

Z. 7697. Kundmachung (896. 3)

des galizischen Statthalterei-Präsidiums, betreffend den Zeitpunct der Uebergabe der Landesfonde und Anstalten an den galizischen Landesausschuß.

Mit dem 1. October 1866 übergeht:

A. Der Landesfond im engeren Sinne, in allen seinen Rubriken, und

B. der Landesfond im weiteren Sinne sammt den betreffenden Anstalten, in die Verwaltung des Landesausschusses.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, am 30. August 1866.

Obwieszczenie

c. k. Prezydyum Namiestnictwa względem terminu oddania funduszów i zakładów krajowych w zarząd galicyjskiego wydziału krajowego.

Z dniem 1 października b. r. przechodzą w zarząd Wydziału krajowego:

A. Fundusz krajowy w ściślejszém znaczeniu z wszystkiemi pojedynczemi rubrykami;

B. Fundusz krajowy w obszerniejszém znaczeniu wraz z dotyczącemi zakładami.

Co się niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości.

Lwów, 30 sierpnia 1866.

Z. 3336. Edict. (899. 2-3)

Vom Saybuscher k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die zu Gunsten des Hrn. Anton Werlik pto. 174 fl. 82 kr. ö. W. s. N. G. unterm 19. März 1866 Z. 4337 bewilligte, aber aus Mangel an Kauflustigen nicht vollzogene Feilbietung der dem Andreas Widzyk gehörigen sub C.-Nr. 90 in Saybusch gelegenen Realität, bei dem einzigen Termine am 11. October 1866 um 10 Uhr Vormittags selbst unter dem Schätzungspreise unter nachstehenden erleichternden Bedingungen wird vorgenommen werden:

a) daß jeder Kauflustige bei der Feilbietung lediglich 5% des Schätzungswerthes, somit den Betrag pr. 88 fl. ö. W. zu erlegen habe, und

b) daß der Ersteher jene hypothezirten Gläubiger, die ihre Befriedigung vor der etwa bedungenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, insoweit sie in den Kaufpreis eintreten, zu übernehmen, und den bei ihm aushaftenden Kaufschillingsrest nach Abschlag der übernommenen Lasten binnen 3 Monaten nach Rechtskraft der Zahlungsordnung zu erlegen habe.

Hievon werden Hr. Anton Werlik, Hr. Andreas Widzyk, ferner die dem Gerichte bekannten Gläubiger, schließlich der k. k. Notar Hr. Dr. Bernhard Nechi als Curator derjenigen Gläubiger, denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt wird, in Kenntniß gesetzt.

Saybusch, am 4. August 1866.

Z. 1312. Kundmachung. (897. 3)

Zur Hereinbringung der an das Milówkaer k. k. Steueramt durch Hrn. Carl Hannbeck, Leopold Br. Pach und Florian Prohaska aus Rajcza rückständigen Tax- und unmittelbaren Gebühren pr. 3 fl. 41½ kr. ö. W. 745 fl. 77 kr. ö. W. sammt 5% vom 21. Mai 1859 laufenden Verzugszinsen, 413 fl. 75 kr. ö. W. sammt 5% vom 7. September 1863 laufenden Vezugszinsen und 4 fl. 90 kr. ö. W. wird die dem Carl Hannbeck gehörige in der Gemeinde Rajcza liegende Anna-Eisenwerkhütte auf sechs nacheinander folgende Jahre in zwei Terminen: am 26. September und 13. October 1866 10 Uhr Vorm. im Orte Rajcza in Pacht überlassen werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 840 fl. ö. W.

Jeder Licitationslustige ist gebunden, vor Beginn der Licitation zu Handen der Commission ein 10% Vadium in dem Betrage von 84 fl. zu erlegen, welches von dem Meistbietenden vorbehalten und den übrigen Licitanten gleich nach der Licitation wird rückgezahlt werden.

Der Meistbietende wird als Pächter angesehen werden und wird verpflichtet sein, gleich bei der Licitation das Vadium auf den Cautionsbetrag von 210 fl. ö. W. zu ergänzen, und auch die erste im vorhinein zu zahlende Pachtschillingsrate in dem vierten Theile des Erstehungspreises zu Handen der Commission zu erlegen. Sollte der Pächter contractbrüchig werden, so wird auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Licitation ausgeschrieben werden.

Die Licitationsbedingnisse können beim gefertigten Amte eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Milówka, am 11. August 1866.

Nr. 2452. Concurs. (865. 3)

Zur provisorischen Besetzung des erledigten Postens des Stadtcasse-Controllors beim Magistrate Neumarkt Sandecer Kreises, mit welchem Posten der Gehalt jährlicher 250 fl. sage: Zweihundert fünfzig Gulden österr. Währ. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstcaution und die Verbindlichkeit, sich auch im executiven Dienste verwenden zu lassen, verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Competenz-Gesuche bis Ende September 1866 bei dem Neumarkter Magistrate u. z. wenn sie im öffentlichen Dienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des Bezirksamtes, in dessen Sprengel sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. über Alter, Geburtsort, Stand, Religion;
2. über zurückgelegte Studien und die Befähigung zum Cassadienst, wobei bemerkt wird, daß Competenten, welche die Prüfung aus der Contabilitätswissenschaft bestanden haben, den Vorzug erhalten;
3. über die genaue Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift;
4. über das tadelfreie moralische Betragen und die bisherige Dienstleistung;
5. ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Neumarkt, am 20. August 1866.

Nr. 2452. Concurs. (902. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung des erledigten Postens des Stadtcassacontrollors beim Magistrate Neumarkt, Sandezer Kreises, mit welchem Posten der Gehalt jährlicher 250 fl. sage: Zweihundert fünfzig Gulden öst. Währ. und die Verpflichtung zum Erlage einer, dem Gehalte gleichkommenden Dienstcaution und die Verbindlichkeit sich auch im executiven Dienste verwenden zu lassen, verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Competenzgesuche bis Ende September 1866 bei dem Neumarkter Magistrate u. z. wenn sie im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des Bezirksamtes, in dessen Sprengel sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. über Alter, Geburtsort, Stand, Religion;
2. über zurückgelegte Studien und die Befähigung zum Cassadienst, wobei bemerkt wird, daß Competenten, welche die Prüfung aus der Contabilitätswissenschaft bestanden haben, den Vorzug erhalten;
3. über die genaue Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift;
4. über das tadelfreie moralische Betragen und die bisherige Dienstleistung;
5. ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Bezirks-Amt.

Neumarkt, am 20. August 1866.

L. 14331. Edykt. (868. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Stanisława Dembińskiego, Józefa Dembińskiego, Józefę Wieruską, Ksawerego Gostkowskiego i Franciszka Dydyńskiego, że przeciw nim, tudzież przeciw Antoniemu Dydyńskiemu i Zenobii Boguckiéj, Piotr Dydyński o przyznanie własności i o intabulacyą połowy dóbr Boczów Dom. 18, p. 452, n. 5 haer. na imię Stanisława Dembińskiego zapisanéj, wniósł pozew, w załatwieniu którego do ustnéj rozprawy naznaczonym został termin na dzień 7 listopada 1866 godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak rówie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego adw. p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 6 sierpnia 1866.

L. 13036. Obwieszczenie. (869. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Joanna Dąbska w Wojniczu przeciw p. Janowi Mayerowi czyli Majerowi albo też jego prawonabywcom o uznanie, że prawo hipoteki sumy 200 złr. m. k. z przyn. Dom. 47, p. 48, n. 34 on. z większéj sumy 400 złr. m. k. na rzecz p. Jana Mayera intabulowane zgasło, i z stanu biernego dóbr Zakrzów z przyleg. Dembina Kmieciem w Łukanowicach ekstabulowane być ma, skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin 15 listopada 1866 o godzinie 9 zrana wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego lub też jego prawonabywców niewiadomy jest, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego i tegóż prawonabywców tutejszego p. adwokata Dra. Rutowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 sierpnia 1866.

L. 12631. Obwieszczenie. (871. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Janowi Kantemu Łubkowskiemu z życia i miejsca pobytu nieznajomemu i jego również co do imienia, życia i miejsca pobytu nieznanym spadkobiercom niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karolina z Kofflerów hr. Potocka 2małż. Roztworowska o wykreślenie ewikcyi w stanie biernym dóbr Niziny z przyległ. na rzecz Jana Kantego Łubkowskiego zaintabulowanéj skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin na dzień 25 października 1866 o godz. 10 przed poł. wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Hoborskiego z substytucyą Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 sierpnia 1866.

L. 10571. Obwieszczenie (870. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski pp. Erazmowi i Onufremu Łazowskim, Karolinie z Łazowskich Górskiéj, Edmundowi Napoleonowi 2im. Łazowskiemu, Józefie, Anieli, Justynie, Genowefie i Wiktorowi Złockim niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Denker i Wicencya z Zbierzchowskich Deissenbergowa o ekstabulacyę legatu na dobrach Różance i Dobrzechówce nr. 15 & 10 on. lit. t. w sumie 4000 złp. na rzecz Erazma Łazowskiego, i w sumie 4000 złp. dla Gorgona Łazowskiego ciążącego na dniu 21 czerwca 1866 do l. 10571 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin na dzień 11 października 1866 o godz, 9 zrana wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. p. Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 lipca 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.70	54.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	68.75	69.—
vom April — October	68.20	68.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.75	61.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.—	52.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146.—	147.—
„ 1854 für 100 fl.	73.75	74.25
„ 1860 für 100 fl.	85.25	85.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	70.70	70.90
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	78.25	79.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	82.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.75	65.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.50	65.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	729.—	731.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	159.—	159.20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	583.—	586.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1648.	1653.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	186.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	208.—	209.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	126.—	127.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	204.—	205.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	175.—	175.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	156.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.75	110.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	468.—	470.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	196.—	198.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	95.50	95.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	120.—	120.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anlethe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	24.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	11.50	12.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.25	107.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	107.50	107.75
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	94.75	95.25
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	127.75	129.—
Paris, für 100 Francs 3%	50.90	51.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	06	6	07
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	06	6	07
Krone	—	—	—	—	17	40	17	50
20 Francstück	10	24	—	—	10	24	10	25
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	45	10	50
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	89	11	90
Silber	—	—	—	—	126	—	126	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
5	2	330‴ 09	+15°4	51	West still	trüb	Regentropfen	+ 7°0	+16°6
	10	30 25	11,4	82	„ „	heiter			
6	6	30 16	9,0	75	„ „	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**